

EMPFEHLUNGEN

des Hochschullehrerbundes *hlb* – Bundesvereinigung e. V. vom 27. Juni 2023

zur Fortführung und Weiterentwicklung

des Programms „Forschung an Fachhochschulen“

Der Hochschullehrerbund *hlb* begrüßt die Signale aus der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK), an einer Weiterführung und Weiterentwicklung des Programms „Forschung an Fachhochschulen“ festhalten zu wollen. Neben der derzeit im Aufbau befindlichen „Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI)“ wird dieses Programm eine unverzichtbare Stütze der Förderung der Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften sein. Dazu spricht Hochschullehrerbund *hlb* die folgenden Empfehlungen aus:

1. Die angewandten Wissenschaften beschränken sich nicht auf die Lösung von Fragen und Herausforderungen, die die Gesellschaft, die Wirtschaft oder die Politik an sie herangetragen, sondern identifizieren ihrerseits neue Problemzusammenhänge und Aspekte, die durch andere Wissenschaftsansätze nicht aufgeworfen oder formuliert werden können. Sie entdecken aus ihren jeweiligen Anwendungskontexten heraus Neues oder stoßen auf bisher noch nicht entdeckte Probleme und deren Lösung. Dieses Potenzial der HAW ist bei bisherigen Ansätzen der Innovations- und Wissenschaftsförderung noch nicht hinreichend berücksichtigt worden. Das Programm „Forschung an Fachhochschulen“ soll daher möglichst themenoffen am spezifischen wissenschaftlichen Potenzial der angewandten Forschung ansetzen und Ideen aufgreifen, die aus der angewandten Wissenschaft heraus entwickelt werden. Neben einzelnen themenfokussierten Ausschreibungen soll es daher immer wieder auch völlig offene Formate geben, die neuen Ideen und Ansätzen den Weg bereiten.
2. Das Programm „Forschung an Fachhochschulen“ soll dabei den spezifischen anwendungsorientierten Forschungsansatz fördern, für den die Professorinnen und Professoren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften aufgrund ihrer Doppelqualifikation aus profunder Berufspraxis und wissenschaftlicher Expertise ideale Voraussetzungen mitbringen. Diese Art der Forschung ist daher nicht nur geeignet, konkrete Fragestellungen und Herausforderungen aus der Praxis zu lösen, sondern auch verändernd oder transformativ zu wirken, insbesondere hinsichtlich der ökologischen Nachhaltigkeitswende, bei Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts oder der Unterstützung bei der Digitalisierung. Die Förderung des Programms „Forschung an Fachhochschulen“ soll daher die spezifischen Stärken der Hochschulen für angewandte Wissenschaften nicht nur in den Ingenieur- oder Wirtschaftswissenschaften, sondern auch in der Wissenschaft der Sozialen Arbeit sowie in den Gesundheits- und Pflegewissenschaften berücksichtigen, deren Forschung den gesellschaftlichen Wandel begleitet und wichtige Ergebnisse zum Erhalt unserer demokratischen Gesellschaft hervorbringt. Zugleich verweisen diese Disziplinen darauf, dass es an einer geeigneten Förderstruktur noch fehle (vgl. Offener Brief der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit zur Forschungsförderung in der Wissenschaft Soziale Arbeit).

3. Während die DATI eher einen auf die regionale Entwicklung fokussierten Förderansatz haben soll, ist wichtig, bei der Weiterentwicklung des Programms „Forschung an Fachhochschulen“ darauf zu achten, dass anwendungsorientierte Forschung auch und besonders in ihrem eigenen Recht – d. h. auch ohne Bezug zu einer bestimmten Region – aufgegriffen und gefördert werden kann. Dies ist besonders dort wichtig, wo der regionenfokussierte Förderansatz der DATI nicht greift. Über das Programm „Forschung an Fachhochschulen“ sollen neue Ideen und Lösungen sichtbar gemacht werden, die bisher kaum Beachtung gefunden haben, jedoch hohes innovatives Potenzial für den Transfer oder zur Bewältigung von drängenden Zukunftsherausforderungen besitzen.
4. Die Weiterentwicklung des Programms „Forschung an Fachhochschulen“ soll eine Reform des Antragsverfahrens voranbringen, die das hohe Maß an Qualitätssicherung beibehält, zugleich aber mit schnellen und unbürokratischen Antragsverfahren neue Wege geht. Im Auswahlverfahren soll eine interdisziplinär mit Professorinnen und Professoren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie mit Expertinnen und Experten aus Praxisfeldern besetzte Jury an vier Terminen im Jahr über bis zu einem bestimmten Stichtag eingereichte Kurzanträge vergleichend entscheiden.
5. Angesichts der Tatsache, dass die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) nach wie vor das Ziel verfehlt, mindestens ein Prozent ihrer Mittel an die Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu vergeben, muss das Programm „Forschung an Fachhochschulen“ auch finanziell deutlich besser ausgestattet werden. Die Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften unterliegt völlig anderen Rahmenbedingungen als die an Universitäten und bedarf nach wie vor einer spezifischen, auf ihre Stärken und Bedarfe zugeschnittenen Förderung. Der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der keine Hochschule für angewandte Wissenschaften als Mitglied angehört, ist es bisher nicht gelungen, für anwendungsorientierte Forschung passende Antrags- und Förderverfahren bereitzuhalten. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung soll daher unbedingt an dem Ziel festhalten, spezifische, auf die Besonderheiten der Hochschulen für angewandte Wissenschaften ausgerichtete Förderformate und Strukturen einzurichten – wie etwa das Programm „Forschung an Fachhochschulen“ oder die „Deutsche Agentur für Transfer und Innovation“. Vor dem Hintergrund steigender Forschungsaktivität an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften soll für die finanzielle Programmausstattung eine Progression vereinbart werden.
6. Die im Programm „Forschung an Fachhochschulen“ für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewilligten Personalmittel müssen den Mindestanforderungen für den erfolgreichen Abschluss der wissenschaftlichen Qualifikation genügen. Erstarbeitsverträge für Doktorandinnen und Doktoranden müssen daher eine Mindestlaufzeit von drei Jahren haben und entsprechend finanziell hinterlegt sein. Die Fördermittel für solche Qualifikationsstellen müssen planbar und verlässlich vergeben werden können.

Ansprechpartner:

Dr. Thomas Brunotte, **hlb**-Geschäftsführer

E-Mail: hlb@hlb.de

Fon: +49 228 555256-0

hlb Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e. V.
Besuchsanschrift: Godesberger Allee 64, 53175 Bonn
Postanschrift: Postfach 20 14 48, 53144 Bonn

Der **hlb** Hochschullehrerbund ist der Berufsverband der Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland mit ca. 8.000 Mitgliedern. Er ist der Wissenschaftsfreiheit verpflichtet, politisch und konfessionell neutral. Der **hlb** vertritt die gemeinsamen Interessen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Seine Aufgaben sind insbesondere die Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber den Gesetzgebungsorganen des Bundes und der Europäischen Union (EU) sowie gegenüber anderen Institutionen des Bundes und der EU, die Förderung und Weiterentwicklung der anwendungsbezogenen, berufsqualifizierenden, wissenschaftlichen Ausbildung und Forschung sowie der Fortentwicklung von Hochschulen, die Unterstützung der beruflichen Eingliederung der Absolventinnen und Absolventen dieser Hochschulen, die Zusammenarbeit mit geeigneten Organisationen oder Verbänden im In- und Ausland, die Unterstützung von Mitgliedsverbänden durch Dienstleistungen sowie Rechtsdienstleistungen durch Beratung, Beistand und Rechtsschutz für die Mitglieder der Mitgliedsverbände.

Die **hlb**-Bundesvereinigung e. V. ist unter der Registernummer R000026 als Berufsverband im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert und unterliegt dem Verhaltenskodex nach § 5 des Lobbyregistergesetzes.